

Kreisblatt



für den Kreis Ulm.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Er erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit den wöchentlichen Freibeilagen
„Freies Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns
Wochenblatt“.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

127.

Samstag, den 21. Oktober 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Auszug aus den Verlustlisten



Landsturm-Infanterie-Bataillon Hagenu.
(XXI. 12.)

Josef Kempf aus Eschbach — bisher
vermisst, G. †.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.

Karl Ott Jr. aus Brandobersdorf —
bisher vermisst, in Gefangenschaft (A.N.)

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80.

Friedrich Maibach aus Bernborn —
bisher vermisst, in Gefangenschaft (A.N.)

I. Pionier-Bataillon Nr. 21.

Behr aus Grävenwiesbach — bisher
vermisst, im Lazarett.

Armierungs-Bataillon Nr. 12.

Fritz aus Emmershausen — leicht ver-
wundet.

Ulm, den 14. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Ulm, den 20. Oktober 1916.

Verkauf von Frucht zu Saatweiden
Ich habe in Erfahrung gebracht, daß von
Landwirten Frucht zu Saatweiden abgegeben
nach der Bundesratsverordnung dürfen
anerkannten Saatgutwirtschaften nur solche
Saattrübe verkaufen, bei denen die
Voraussetzungen getroffen und die die
Genehmigung des Landratsamtes zum
Verkauf von Saattrübe erhalten haben. Diese
Genehmigung haben bisher erst zwei
Landwirtschaftliche Betriebe erhalten. Außerdem
sind zwei anerkannte Saatgutwirtschaften vor-
handen, so daß also nur vier Landwirte des Kreises
Saattrübe verkaufen dürfen. Ich warne
jeden diesem Bestimmen zuwider zu han-
deln durch den Verkauf Veränderungen an
beschlagnahmten Gegenstand vorgenommen
was mit Gefängnis bis zu einem Jahre
oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird.
Ich ersuche die Herren Bürgermeister, alle in
kommenden Landwirte (sowohl die Ver-
kaufer als die Käufer von Saattrübe) auf die
in Nr. 9 der Bekanntmachung über Brot-
und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29.
Oktober 1916 (RGV S. 782) nochmals besonders
aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Beitr. Heulieferung.

In diesem Jahre muß eine bestimmte
Menge aus dem Kreise der Heeresverwaltung
geliefert werden.

Die zu liefernde Menge wird den Gemeinden
mitgeteilt werden.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, mir bis
zum 1. November, welche Menge schon

jetzt abgegeben werden kann, diese kommt später in
Anrechnung.

Ulm, den 18. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

Nr. 12070.

v. Bezold.

Ulm, den 18. Oktober 1916.

Das Generalkommando weist darauf hin, daß
diejenigen Landwirte, denen Pferde zur Bedienung
ihres Landes gestellt worden sind, die Verpflichtung
haben, bei Bedarf anderen Landwirten auszuweichen.

Die Herren Bürgermeister wollen in ihren Ge-
meinden darauf achten, daß dieser Verpflichtung
nachgekommen wird.

Der Königliche Landrat.

Nr. 12021.

v. Bezold.

Ulm, den 18. Oktober 1916.

Samstag, den 28. Oktober d. Js., vormittags
11 Uhr findet im Saale des Kreishauses hierselbst
eine Sitzung des Kreistages statt.

Die zur Beratung und Beschlußfassung ge-
langenden Gegenstände sind aus der nachstehenden
Tagesordnung ersichtlich.

Der Königliche Landrat.

Nr. 972 R. A.

v. Bezold.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls über die Sitzung
des Kreistages vom 12. April 1916.

2. Vorlage der von der Kommission geprüften
Rechnung der Kreiskommunalkasse für das Rech-
nungsjahr 1915, Genehmigung der vorgelassenen
Staatsüberschreitungen und Erteilung der Entlastung
an den Rendant der Kreiskommunalkasse. Bericht-
erstatter: Abgeordneter Belte, Mitberichterstatter:
Abgeordneter Best.

3. Beschlußfassung über die Höhe des Beitrags
an den Hilfsverein der Landkreise des Regierungs-
bezirks Wiesbaden für den zerstörten Kreis
Stallupönen.

4. Neuwahl von zwei Mitgliedern zum Kom-
munallandtage des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Bst. I. 1173/9. 16. R. R. A.

Bekanntmachung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird
hiermit der

Handel mit elektrisch herge- stelltem Ferro-Silizium (hochprozentig)

in jeder Gestalt und Zusammensetzung verboten.
Veräußerung und Lieferung von Ferro-Silizium
ist nur zulässig an die Kriegsmetall-Alliengesellschaft
Berlin W 9, Potsdamerstraße 10/11, ferner an
die Eisen-Zentrale G. m. b. H., Berlin S. W. 11,
Königsgrabenstraße 97/99, sowie an solche Firmen,
die sich durch ein schriftliches Abkommen mit der
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums als von dieser mit dem Ankauf
von Ferro-Silizium beauftragt, ausweisen können.

Uebertretungen oder Aufforderungen oder An-
reizungen zur Uebertretung dieses Verbots werden,

soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 b des Ge-
setzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni
1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. 12.
15 (Reichs-Ges. Bl. S. 813) mit Gefängnisstrafe
bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder
Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500
Mark bestraft.

Frankfurt (Main), 16. 10. 16.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Balanzenliste vom 12. Ok-
tober d. Js. — offene Stellen für Kriegsbe-
schädigte — liegt auf dem Landratsamte zur Ein-
sicht offen.

Ulm, den 13. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Berlin, den 3. Oktober 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu
wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verord-
nung erlassen:

§ 1

Die Landesbehörden oder die von ihnen be-
stimmten Behörden können die Ausübung des
Dohnenfliegs mittels hochhängender Dohnen für
die Zeit bis zum 31. Dezember 1916 einschließlich
gestatten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen
bestimmten Behörden können die Art der Ausübung
des Dohnenfliegs näher regeln.

§ 2

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark
oder mit Haft wird bestraft, wer den nach § 1
Abs. 2 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der
Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler be-
stimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Auf Grund vorstehender Verordnung gestatte
ich den Jagdberechtigten die Ausübung des Dohnen-
fliegs mittels hochhängender Dohnen für die Zeit
bis zum 31. Dezember 1916 einschließlich. Unter-
schlingen dürfen nicht verwandt werden. Binnen
drei Tagen nach Schluß der Fangzeit müssen die
Schlingen aus den Dohnen entfernt sein.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

J. A.: v. Freier.

An die Herren Bürgermeister!

Ihren diesjährigen Bedarf an Kartenblättern
wollen Sie uns in den ersten Tagen anmelden,
damit wir diese rechtzeitig liefern können.

Kreisblatt-Druckerei.

Wer Brotgetreide verfüttert,
veründigt sich am Vaterlande

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 18. Oktbr.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Der Artilleriekampf erreichte besonders nördlich der Somme an breiten Abschnitten beträchtliche Stärke.

Zwischen Le Sars und Guendecourt griffen die Engländer, von Lesbœufs bis Rancourt die Franzosen abends an. Unser Vernichtungsfeuer auf die gefüllten Sturmgräben des Feindes brachte den Angriff beiderseits Caucourt l'Abbaye im Entsetzen zum Scheitern, bei Guendecourt kam es zu heftigen Nahkämpfen, in denen unsere Stellungen voll behauptet wurden. Die aus der Gegend von Morval und Rancourt vordringenden Franzosen wurden nach hartem Kampfe abgewiesen, in Sailly ist der Gegner eingedrungen. Der Kampf ist dort noch im Gange. Seitlich der Hauptangriffsstellen, bei Thiepval, Courcellette und Bouchavesnes brachten Vorstöße dem Angreifer keinerlei Erfolg.

Fünf feindliche Flugzeuge unterlagen im Luftkampf.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem östlichen Ufer der Maas rege Feuer-tätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nach dem verlustreichen Scheitern der starken Infanterieangriffe gegen die Front westlich von Luck beschränkte sich dort der Feind auf lebhaftes Artilleriefeuer.

Gegen die österreichisch-ungarischen Stellungen bei Zwettin (nordwestlich von Zolocz) angreifende Infanterie wurde unter starken Verlusten durch Feuer in ihre Gräben zurückgetrieben.

Auf dem westlichen Narajowlaufer südwestlich von Herbutow stürmten nach ausgiebiger Artilleriewirkung bayrische Bataillone einen russischen Stützpunkt und brachten zwei Offiziere, 350 Mann, 12 Maschinengewehre ein.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

An der Bystrza Solotwinska scheiterte ein Angriff gegen unsere vorgeschobenen Stellungen. In den Karpaten lag die Rudowohöhe unter starkem Geschützfeuer, im Kislibaba-Abschnitt wurden Vorstöße zurückgewiesen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Die Gesamtlage hat sich nicht geändert.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Mazedonische Front.

Gesteigertes Artilleriefeuer leitete westlich der Bahn Bitolj Florina, sowie nördlich und nordöstlich der Ridze Planina feindliche Teilangriffe ein, die mißlungen.

Ein bulgarischer Vorstoß säuberte ein Serben-nest auf dem nördlichen Ufer der Cerna.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 19. Oktbr.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich der Somme gestern wieder ein erfolgreicher Großkampfstag! In schwerem Ringen ist ein neuer Durchbruchversuch der Engländer zwischen Le Sars und Morval vereitelt worden. Ihre Angriffe, die dort von Morgengrauen bis zum Mittag gegen unsere zähe Verteidigten, im Nahkampf gehaltenen, oder durch Gegenstoß wieder genommenen Stellungen geführt wurden, sind zum Teil schon in unserem starken, gut geleiteten Artilleriefeuer gescheitert.

Unbedeutender Geländegewinn der Engländer nördlich von Caucourt l'Abbaye und Guendecourt, der Franzosen in Sailly und auf dem Südufer der Somme zwischen Blaches und La Malesmette bei einem Angriff in den Abendstunden gleicht die schweren blutigen Verluste der Gegner nicht aus.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nördlich von Siniawka wurden feindliche Gräben auf dem W-stufer des Stochod genommen, bei Dubnow Angriffe russischer Gardetruppen verlustreich

für den Gegner abgewiesen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.
An den Bässen über die rumänische Grenze sind erfolgreiche Angriffe im Gange.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.

keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

An der Cerna haben sich neue Kämpfe entwickelt.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

— Berlin, 18. Okt. Wie der „Frst. Ztg.“ gemeldet wird, hat Kapitänleutnant v. Arnauld, der schon vor ein paar Monaten mit der Fahrt des Tauchbootes „U 35“ nach dem spanischen Hafen Cartagena Aufsehen erregte, den Orden Pour le merite dafür erhalten, „daß er sein Boot mit besonderem Geschick und besonderem Erfolge geführt hat.“ Kapitänleutnant v. Arnauld hat mit seinem Tauchboot insgesamt 126 feindliche Schiffe mit 270 000 Tonnen versenkt, darunter zwei kleine Kreuzer (den französischen Kreuzer „Rigel“ und den englischen Kreuzer „Primola“), mehrere Hilfskreuzer, u. a. „Gallia“, „Provence“ und „Minneapolis“, sowie eine größere Anzahl Truppentransport- und Materialtransportdampfer, die für die Saloniki-Operation bestimmt waren. Mit elf bewaffneten Schiffen hatte das Tauchboot heftige Kämpfe zu bestehen; insgesamt hat Kapitänleutnant v. Arnauld siebzehn erfolgreiche Seegefechte mit seinem „U 35“ durchgeführt und dabei auch den ganz besonderen Erfolg zu verzeichnen, daß er nicht weniger als vier Geschütze erbeutete. Auf einer einzigen Unternehmungsfahrt sind von „U 35“ 91 000 Tonnen Schiffsraum versenkt worden. Der Wert der von Kapitänleutnant von Arnauld versenkten Schiffe und Ladungen beträgt rund 450 Millionen Mark.

WTB Bern, 18. Oktbr. Die Ausführungen General Berthauts im „Petit Journal“ über die deutschen Absichten gegen Rumänien schließen folgendermaßen: Sollte die rumänische Armee in der Dobrubtscha Mackensen standhalten, aber weiter nichts ausrichten, so ist Rumänien in Gefahr, wenn ihm nicht von Rußland, und zwar nicht in der Dobrubtscha, sondern für das Land selbst, Hilfe kommt.

WTB Bern, 18. Oktober. Der Mitarbeiter des „Corriere della Sera“ drahtet aus Athen noch folgende Einzelheiten über die Ereignisse am Montag: Es wurde eine Truppenbesichtigung auf dem Marsfelde abgehalten, das von Truppen umstellt war und auf dem über 2000 Marinesoldaten den König erwarteten. Die Bevölkerung war zahlreich erschienen. Der König wurde von der Menge lebhaft begrüßt. An einigen Stellen durchbrach die Zuschauermenge die Truppenketten, um vor dem Zelte, wo die königliche Familie verweilte, Huldigungen darzubringen. Nach dem Verlesen eines Tagesbefehls richtete der König selbst unter allgemeinem Beifall einige kurze Worte an die Soldaten. Nach der Truppenbesichtigung bildete sich ein großer Zug, der unter Vorantragen des Bibes des Königs und unter Hochrufen auf den König zur Stadt zog. Hier löste sich der Zug ohne Zwischenfall auf, so daß nachmittags in Athen die größte Ruhe herrschte. Erst als sich abends die Nachricht verbreitete, daß französische Marinesoldaten mit Maschinengewehren das Stadttheater besetzt hätten, bildeten sich als Protest gegen die Entente neue Demonstrationen.

WTB Bern, 18. Oktober. Dem „Matin“ zufolge wohnten der Truppenbesichtigung in Athen um fähr 10 000 Personen bei. Die Menge brachte neben Hochrufen auf den König auch Rufe aus: „Nieder mit Venizelos!“

Lokale und provinzielle Nachrichten.

§ Ufingen, 20. Okt. Leutnant d. R. Fritz Hartmann, Sohn des Herrn Chr. Hartmann hier, wurde vom Senat der Stadt Hamburg das „Eisenerkreuz“ verliehen. Herr Hartmann steht als Kompagnieführer einer Maschinengewehr-Scharfschützen-Kompagnie im Westen.

* Ufingen, 20. Oktbr. Kriegsfreiwilliger Gefr. Rud. Schlichte, Sohn des Königl. Kreis-tierarztes Herrn Veterinärarzt Schlichte hier selbst, wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

* Ufingen, 20. Oktober. In einer Sonder-Ausgabe des Kreisblattes Nr. 126, die mit der vorliegenden Kreisblatt Nummer zur Ausgabe gegeben ist, die Bundesratsverordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. 8. 16, ferner die Verordnung des Kreisausschusses über die Regelung des Fleischverbrauchs im Kreise Ufingen abgedruckt. Wir machen alle Kreiseingesessenen auf die wichtigen Bestimmungen an dieser Verordnung besonders aufmerksam.

* Ufingen, 20. Oktbr. Ein Artikel, den brachte vor einigen Tagen in der „Wiesbadener Zeitung“ das Gerücht in die Öffentlichkeit: „Kreise Ufingen würde es dazu kommen, daß ein der reichen Zwetschenerte infolge Mangels an Arbeitskräften, um das Obst zu ernten, unbenutzt bleibe und verderbe.“ — Daß die Zwetschenerte in unserem Kreise besonders gut ausfällt, ist gottseidank — richtig. Was der Artikel mit dem „Mangel an Arbeitskräften zum Ernte“ meint, ist nicht faßlich. Es sei hier festgestellt, daß die Zwetschen des Kreises alle an ihren Bäumen gekommen sind. Nicht eine einzige Zwetsche unverwertet geblieben! Wer während der Erntezeit seine Schritte durch unseren Kreis lenkte, konnte den fast aus jedem Haus steigenden angenehmen Geruch des Ratwerge-Kochens feststellen. Auch konnte man an den Bahnhöfen einen nie gesehenen Verkehr des Zwetschenverandes beobachten. Aus allen Himmelsrichtungen kamen Käufer in unsere Gegend gekommen, um den Bedarf an Obst zu decken. Die Nachfrage nach dem wertvollen Obst war so groß, daß noch mit leeren Körben heimfahren mußten. Man hat nicht an Arbeitskräften gefehlt, wohl an Zwetschen! — Welchen Staub der Artikel-schreiber der „Wiesb. Ztg.“ z. B. in Wiesbaden mit seinem unwahren Gerücht aufgewirbelt hat, geht aus der Zuschrift einer Wiesbadener an die gen. Zeitung hervor. Die Dame schreibt: „Sie brachten einen Bericht aus dem Kreise Ufingen über reiche Zwetschenerte und Mangel an Arbeitskräften, das wertvolle Obst abzumachen; es wurde kommen, daß vieles davon unbenutzt verrotte. Dieser Gedanke ist doch schrecklich, in so kurzen Zeiten sollte ein wertvolles Nahrungsmittel verloren gehen müssen? Wäre es nicht möglich, hier Abhilfe zu schaffen, indem Käufer aus der Stadt Hilfskräfte in die betreffende Gegend schickten, um sich dort selbst die Zwetschen pflücken zu lassen? Ich würde z. B. mein Mädchen für einen Tag zum Abnehmen von Zwetschen an einen solchen Ort schicken in der Aussicht, daß sie dann eine ordentliche Menge Zwetschen mitbringen könnte, und viele andere Wiesbadener Hausfrauen würden gern das gleiche tun.“ — Auch diese Dame hat sich nicht zu ängstigen; hätte Gefahr des Verderbens von Zwetschen gedroht, so wäre die Aufsichtsbehörde eingeschritten und hätte für das Ernten gesorgt.

* In der in Kreisblatt-Nummer 125 gebrachten Notiz über die Nachmusterung hatte sich Ziffer 3 ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen. Wir bringen deshalb die Notiz nochmals — in ihrer richtigen Fassung — zum Druck:

Es wird nochmals darauf hingewiesen, im Anschluß an die stattfindende Musterung

1. der dem Jahrgang 1898 angehörenden Wehrpflichtigen und
2. der am 8. Sept. 1870 und später geborenen Wehrpflichtigen ehemals dauernd Urlaubsgeworbenen auch eine Nachmusterung
3. aller noch nicht eingestellten Wehroffiziere und Mannschaften (einschließlich dienste und ungediente) einschließlich Kriegsbeschädigte, soweit nicht bei früheren Musterungen für Kriegsverwendungen befunden worden sind

stattfindet und zwar in der Zeit vom 25. Okt. bis 26. Okt. ds. Js.

Diese unter Ziffer 3 bezeichneten Personen halten von dem Bezirkskommando Höchst befohlene schriftliche Befehle.

Diesjenigen, welche ihre Wohnung gewechselt haben, dies dem Bezirkskommando noch nicht gemeldet haben, haben dies sofort nachzuholen, damit die Zustellung der Befehle keine Verzögerung erleidet, wodurch sich die Betreffenden unnachteiliger Strafung aussetzen würden.

Am 16. 10. 16. ist eine Bekanntmachung
„Handelsverbot für Ferro-Silizium“ er-
lassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung
über die der vorliegenden Kreisblatt-Nummer ab-
3. 16. 16.

Kurzschluß wurde als mutmaßliche Ur-
sache des Brandes der Wehrheimer Brückenmühle
angegeben. Wie man
erfährt, hat diese Nachricht zu einer gewissen
Verhütung bei der Benutzung von elektrischem
Strom geführt. Wir werden ersucht mitzuteilen,
ob die Brückenmühle nicht an das Wehrheimer
Stromnetz der Frankfurter Lokalbahn A.-G.
angeschlossen ist.

Das Zentralkomitee vom Roten Kreuz gibt
für das Jahr 1917 den Roten Kreuz-Kalen-
der heraus, der gegenüber der vorjährigen Ausgabe
erweitert und verbesserter Gestalt
erscheint. Wie aus dem beigefügten Werbeblatt er-
geht, ist jetzt die Form eines Tagesabreiß-Ka-
lenders gewählt, der mit Bildern aus der Kriegs-
zeit und den entsprechenden Erläuterungen
versehen ist. Einen besonderen Wert verleihen dem
Kalender zwölf Kunstblätter mit Bildnissen und
Sinnbildern, die dem Leser wiedergegebenen Sinn-
sprüchen führender
sind. Der Preis des Kalenders beträgt 3 Mk.
und wird auf dem Landratsamt in
entgegengenommen.

Gransberg, 19. Okt. Anton Becker
Landw.-Inf.-Reg. 81, erhielt das „Eiserne

Kerzhausen, 19. Okt. Das „Eiserne
Kreuz“ erhielt Gustav Störkel, Willi Röll
Richard Moser.

Grävenwiesbach, 18. Okt. Der als
Kriegsfreiwillige im September 1914
in die Front eingetretene W. Pauli von hier
nachdem er in schweren Kämpfen bei Ypern
den Sommer stand, mit dem „Eisernen
Kreuz“ ausgezeichnet.

Röppern, 17. Okt. Im hiesigen Ge-
meinderat fand Hegemeister Wilhelm an einer
Sitzung hängend, eine männliche Leiche, die
in Verwesung war, so daß das Gesicht
nicht zu erkennen war. Nachst der Fichte
wurde ein Spazierstock mit übergestülptem
Hut wie ein paar Hauschuhe. Es hat sich nun
herausgestellt, daß der Erhängte ein Inasse
Hilfenmühle bei Röppern war, der sich vor
wenigen Wochen heimlich emigriert hatte.

Kronberg, 18. Okt. Die Edelkastanie
wurde geerntet und zu dem hohen Preis von
10 Pf. für das Pfund von Händlern aufgekauft,
nach auswärts verschickt zu werden. Der
Landrat hat beschlossen, im Interesse der Er-
nte der hiesigen Einwohner die Edelkastanien
zu dem genannten Preise jetzt selbst sämtlich auf-
zukaufen.

Frankfurt, 20. Okt. Vom 1. Januar
ab soll die Hundsteuer von 30 auf 60 Mk.
erhöht werden. Für jeden weiteren Hund werden
10 Mk. berechnet. Für Zughunde bleibt der Satz
30 Mk. bestehen. In den Vororten sollen
den Eingemeindungsverträgen festgesetzten
Beiträgen beibehalten werden.

Bermischte Nachrichten.

Hamm (Rheinhausen), 19. Oktober. Ein
Strohhaufen, der auf dem Felde saß und
von J. Seibel her gelte, ist von einem
Brandknaben, so einem Herumtreiber, ange-
zündet und brannte vollständig nieder.

Vom Niederrhein, 16. Okt. Die dies-
jährige Kartoffelernte ist doch vielfach besser aus-
gefallen als in den hiesigen Bezirken, als
wenigstens in den hiesigen Bezirken, als
nach den Schätzungen der Landwirte annehmen
lassen. Der Landkreis Düsseldorf hat innerhalb
des Jahres eine Kontrolle durch Sachverständige
lassen, wobei sich eine Durchschnittsernte
von 13 Zentnern auf den Morgen ergeben hat.

Sau-Algesheim, 18. Okt. Bei der
am Montag abgehaltenen Generalversammlung
des Spargelbauvereins wurde festgestellt,
daß der 13jährige Bestehen des Vereins
infolge des Spargelverkaufs eine Mehreinnahme von
1000 Mk. erzielt. Das letzte Spargeljahr war in dieser
Hinsicht das beste seit Bestehen des Vereins. An

die 95 Vereinsmitglieder wurden in diesem Sommer
insgesamt 68000 Mk. für Spargel ausgezahlt;
das bedeutet gegen früher bei gleicher Bodenfläche
eine Mehreinnahme von 20000 Mk.

Breslau, 18. Okt. Geheimrat Reiffers
hat, wie berichtet, die Stadt Breslau zur Erbin
seines nahezu einhalb Millionen Mark betragenden
Vermögens eingesetzt. Nach der Auszahlung von
Vermächtnissen (darunter fünfzigtausend Mark an
den Breslauer Orchesterverein) verbleiben der Stadt
Breslau Werte von 938000 Mark. Die Hauptbedingung
der Stiftung ist, daß die prachtvolle Villa Reiffers
im Vorort Scheitnig mit ihren reichen Kunstschätzen,
unter denen sich zahlreiche Delgemälde der Brüder
Erler-München usw. befinden, als Museum er-
halten bleibt.

Berlin, 17. Okt. Sicherem Vernehmen
nach sollen vom 1. Dezember ab auf den preußisch-
bessischen Haupt- und Nebenbahnen eine Reihe von
Personenzügen ausfallen. Eine demnächst einzu-
berufende gemeinsame Besprechung von Mitgliedern
der Direktionsbezirke soll darüber verhandeln und
beschließen. Ob auch D- und Eizüge fortfallen
sollen, steht noch dahin.

Berlin, 18. Okt. In dem Mordprozeß
gegen die Witwe Ida Wiemann, die am 23. März
d. J. ihre siebenjährige Tochter Irma getötet und
in den Rauen Bergen bei Steglitz verscharrt hatte,
bejahten die Geschworenen die Schuld-
frage auf Mord. Das Gericht verurteilte demge-
mäß die Angeklagte zum Tode und Verlust der
bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit.

WTB Berlin, 18. Okt. In der Goldbankauf-
stelle des Preussischen Abgeordnetenhauses erschien
beutend am Gedächtnistage der Völkerschlacht bei Leipzig
ein Kammerherr der Frau Kronprinzessin und über-
brachte im Auftrage der hohen Frau eine große
Anzahl von Goldschmuckstücken, darunter Armbänder
ketten und Broschen. Auch die Damen des Hof-
staates der Frau Kronprinzessin legten ihre Schmuck-
stücke auf dem Altar des Vaterlandes nieder.

Königsberg, 18. Okt. In der Ort-
schaft Koback bei Wilna ermordeten Einbrecher
sieben Familienmitglieder des Wirtes Milzetejen.
Das jüngste Kind wurde lebensgefährlich verletzt,
Milzetejen selbst wurde dadurch gerettet, daß er,
von einem Kolbenhieb getroffen, für tot gehalten
wurde. Die Mörder raubten alles Geld und die
Wertgegenstände und zündeten das Haus an.

Glückliches Mecklenburg! Vor der
Kostoder Strafkammer hatte sich ein Eierhändler
zu verantworten, weil er an seine Kunden das Ei
mit 16 Pfennig verkauft hatte. Der Eierhändler,
der den unerhörten — für Mecklenburg unerhörten! —
Preis von 16 Pfennig für ein Ei gefordert
hatte, wurde wegen Betrugs zu 100 Mk. Geld-
strafe verurteilt.

Die Gäste des Königs. Aus Würz-
burg wird der Fikt. Bzg. unterm 16. ds. ge-
schrieben: Ueberrassend, am Jahrestag der Leipziger
Völkerschlacht, findet in der hiesigen Residenz die
Armen-Speisung statt, die König Ludwig I. ge-
stiftet hat. Nach des Stifters Vorschrift wechselt
die Speisung alljährlich unter den drei von Ludwig
bevorzugten Städten Würzburg, Aschaffenburg und
Regensburg. Jeder arme kann ungeladen kommen.
Bisher fanden die Gäste des Königs stets eine
reichbesetzte Tafel vor; es gab eine Suppe und
zwei Fleischspeisen, gewöhnlich Rindfleisch und
Schweinefleisch mit Sauerkraut, ferner einen Laib
Brot. Jetzt wird die Speisefolge kürzer und zeit-
gemäßer ausfallen. Nur der halbe Liter Steinwein
aus dem Würzburger Hofkeller ist geblieben und
wird manchem Stammgast, welcher der früheren
füppigen Mahlzeiten gedenkt, über die Entbehrungen
der Gegenwart trösten müssen. Messer und Gabeln
darf jeder Gast zum Andenken mitnehmen. Wäh-
rend des Essens spielt eine Militärkapelle. Die
Speisung wird in dem großen Gartensaal abgehalten,
den Tiepolo mit seinen Fresken geschmückt hat.

Anzeigen.

Ich nehme die Aeußerung gegen Eheleute
Möser als unwahr zurück.
Frau John, Neuweilnau.
Villa „Waldeck“.

Etwa 100 Aepfelbäume

(Hochstämme) zu verkaufen.
Theodor Saat, Rob a. d. Weil.

Kaufe schweres Mutterkalb

(Simmentaler). Ad. Jäger 2r, Anspach. (*)

Zucht-Eber

zu verkaufen. Rechner Hartmann, Dorfweil.

Zucht-Eber

zu verkaufen. Bürgermeister a. D. Müller,
Niederems

6 erstklassige Ferkel

zu verkaufen. Bahnhofsassistent Kadesch,
Sundstadt.

Im Verlage von Rud. Bechold & Comp. in
Biesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle
Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen).

Raffanischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von W. Wittgen.
— 68 S. 4^o, geh. — Preis 30 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des
Königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung
auf das Jahr 1917. Jahrmärkte-Verzeichnis. —
Sein Ungarmädchen, eine Erzählung von W.
Wittgen. — Mit dem Raffaner Landsturm in
Belgien von W. Wittgen. — Die Nottragung,
eine heitere Kriegesgeschichte von R. v. d. Eider.
— Jungdeutsche dichterische Kriegeserzählungen. — Bei
Kriegsausbruch in Ägypten von Missionarin G.
Noat. — Wie der Gemüsebau zum Segen werden
kann. — Klaus Brennings Osterurlaub. —
Jahresübersicht. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht!

Bezugscheine

für Web-, Wirk- u. Strick-
waren

vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Geschichte der Stadt Usingen

— gebunden 80 Pfg. —

erhältlich in sämtlichen hiesigen Buchhand-
lungen und in
R. Wagners Buchdruckerei.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 22. Oktober 1916.

Beginn des Konfirmandenunterrichts.

18. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Lieder: Nr. 31, 1—2. Nr. 133, 1—3 und 6.

Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 425, 1—3. Nr. 393 und 394.

Nachmittags 2 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Lieder: Nr. 152, 1—4 und 5.

Die Kirchensammlungen sind zum Besten unserer Kriegs-
und Zivilgefangenen bestimmt und werden der Gemeinde
herzlich empfohlen.

Amtswoche: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 22. Oktober 1916.

Vormittags 9¹/₂ Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntags-
blatt“ Nr. 42 und „Des Landmanns
Wochenblatt“ Nr. 42.

Bruch-Heilung.

Habenicht-Methode, Köln.

ohne
Operation
ohne
Berufssörung
ohne
schmerzhaftes
Einspritzung
auf
natürlichen Wege

Special-Arzt Dr. med. Bäumges.

Haupt-Institut: **Cöln a. Rh.** U. Sachsenhausen Nr. 16
Sprechst. Sonntag, Montag, Dienstag von 9—1 Uhr.

Ferner Specialbehandlung in:

Frankfurt a. M.

Schornhorststr. 19
Jed. Donnerstag 9—1 Uhr.

Mainz

Bonifatiusstr. 2 1/10
Jed. Mittwoch 9—1 Uhr.

Würzburg

Klinikstrasse 12
Jed. Donnerstag 9—1 Uhr.

Die Anwendung des Verfahrens ist sehr einfach und erfordert täglich kaum 1 Minute.
Prospekt über Zweig-Institute, **300 Adressen Geheilte** aus fast allen Gegenden sowie die **aufklärende Schrift** über die „Habenicht-Methode“ wird **kostenlos** zugesandt.
leidenden auf Wunsch vom Haupt-Institut Cöln, U. Sachsenhausen 16 **kostenlos** zugesandt.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Fleischversorgung.

Für die laufende Woche (16. bis 22. Oktober) kommen pro Kopf der Bevölkerung 100 Gramm Fleisch mit Ausnahme der Kinder unter 6 Jahren, denen die Hälfte zuteilt, zur Abgabe.

Verkaufsstellen sind: Für Rind- und Kalbfleisch: Metzgermeister Steinmetz, Hirschberg und Gutenstein, für Schweinefleisch: R. Hirth.

Von der Stammliste dürfen bei dieser Zuweisung von 100 Gramm seitens der Fleischverkaufsstellen nur 4 Einzelabschnitte (4 Fleischmarken zu 1/10 Anteil) abgetrennt werden; bei Rinderarten zwei Abschnitte.

Die Karteninhaber wollen streng darauf sehen, daß nicht mehr Marken abgetrennt werden, da sie sonst Gefahr laufen, bei einer erfolgenden Sonder-Fleischabgabe mangels gültiger Fleischmarken vom Fleischbezug ausgeschlossen zu werden. Auch können die Karteninhaber für die restlichen Wochenanteile Konservenfleisch beziehen.

Die Fleischabholungszeiten sind für diese Woche wie folgt bestimmt:

Von 8 bis 9 Uhr für die Anwohner der Frankfurter-, Hüllgarten-, Friedhofsweg, vordere und hintere Erbsengasse, Dreihäuser-, Brauhof-, Blücher- und Bahnhofstraße.

Von 9 bis 10 Uhr für die Anwohner der Ritz-, Birth-, Wilhelmstraße, Wilhelmsallee, Weiburger-, Weiher- und Gaingasse.

Von 10 bis 11 Uhr für die Anwohner der Untergasse, Schulhofstraße, Schloßplatz, Schlagweg, Schillerstraße, Pfarrgasse, Postbach und Obergasse.

Von 11 bis 12 Uhr für die Anwohner der Reutortstraße, Nauheimerstraße, Kreuz- und Klauergasse, Marktplatz, Klappertfeld, Kirchhof-, Kirch- und Hospitalgasse.

Usingen, den 19. Oktober 1916.

Der Magistrat: Lissmann.

Die zur Aufräumung und Unterhaltung der Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen (Gräben, Ränäle) Verpflichteten haben mit den erforderlichen Arbeiten so zeitig zu beginnen, daß diese bis spätestens zum 20. November ds. Js. beendet sind.

Die auf den Wiesen befindlichen Grenzgräben (Gewanngräben, Malgräben), die nicht direkt zu Bewässerungs- resp. Entwässerungszwecken angelegt sind, müssen, wenn erforderlich, ebenfalls geräumt werden.

Nichtbefolgen dieser Vorschrift wird auf Grund des § 3 der Polizeiverordnung vom 5. November 1907 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder entsprechender Haft geahndet.

Usingen, den 17. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Lissmann.

Seitens der Städtischen Lebensmittelstelle ist **Fischwurst** beschafft worden, die in dem Kaufgeschäft Vermbach zu beziehen ist. Verkaufspreis 3.20 Mk. pro Pfund.

Die Abgabe erfolgt ohne Bezugsschein.

Usingen, den 18. Oktober 1916.

Städtische Lebensmittelstelle.
Lissmann, Bürgermeister.

Schlachtreifer Eber

oder **Einlegschwein** (150 Pfd.) zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis erbittet

*) **Chr. Gruber**, Oberrosbach (Höhe).



Am 22. September starb den Gelbentod fürs Vaterland unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, mein treuer Bräutigam

Willi Philippi

Untersoffizier im Fuß-Reg. Nr. 80

im Alter von 25 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Fritz Karl Philippi u. Kinder, Usingen.

Louis Philippi u. Familie, Usingen.

Jean Hein u. Familie, Bad Homburg.

Fritz Berg u. Familie, Friedrichsdorf.

Peter Rosen u. Familie, Elberfeld.

Minna Philippi, Elberfeld.

Frau Franz Arnold, Kiel.

Hilda Lauterbach, Bad Homburg.

Verloren: Goldener Zwicker. Gegen Belohnung im Kreisblatt-Verlag abzugeben. (*)

Bekanntmachung.

Das Baugelände in den „Bornd“ wird **Freitag, den 27. d. Mts.**, vorm. 10 Uhr, an Ort und Stelle auf ein weiteres meistbietend verpachtet.

Usingen, den 20. Oktober 1916.

*) **Debus**, Landeswegemeister.

Suche sofort

mehrere Zimmerleute

W. Dietrich,

Zimmergeschäft und Dampfzägewerk,
Gemünden i. T.

*)

Wer verkauft sein Haus

evtl. mit gut. Geschäft ob. sonst. günst. hier od. Umgeb. Offerten von Selbstgeizenden erbieten an den **Verlag der**

„Vermietungs- u. Verkaufs-Centrale“
Frankfurt a. M. Hans-Jacob

Die untere Wohnung

Kreuzgasse 15 zu vermieten.

3) **W. Dedelmann**

Kleiner Hochherd zu kaufen od. Nachkommen Usingen.

*)

2 junge Hunde

kostenfrei abzugeben. **W. Ruff**, Usingen.

Für Herbst und Winter

empfehle

Kleider- und Blusenstoffe.

Damen- und Kindermäntel.

Herrn- Burschen- und Knabenanzüge.

Bedeutende Auswahl in

Konfirmandenanzüge aus gutem

Rammgarn- und Cheviotstoffen.

Paletots, Ulster, Umhänge

für Herren- und Knaben.

Sweaters für Herrn und Knaben.

Summi- und Delwesten.

Senden, Hautjaden, Unterhosen.

Brustschützer, Pulswärmer, Handschuhe.

Pelzstolas für Damen und Kinder.

Schürzen, Ruffstittel usw.

Taschentücher, Kapuzen, Mützen.

Betten, Möbel, Nähmaschinen

werden ohne Bezugsschein abgegeben.

Zwei auf Lager befindliche moderne, bessere **Schlafzimmer**, sowie ein **Speisezimmer** sind billig abzugeben.

— Ich bitte um geneigten Zuspruch. —

J. Lilienstein.